

Interventionsleitfaden für Verdachtsfälle

Leitfaden

- 1) Wird ein Verdacht durch Eltern, ein Kind bzw. Jugendlichen, ein Verbandsmitglied bzw. einem Mitarbeiter geäußert, muss dies einem der DTV-Ansprechpartner*innen für Jugendschutz und Prävention sexualisierter Gewalt (Katja Schlenkermann-Pitts, Wolfgang Kilian) schnellstmöglich zur Kenntnis gebracht werden.

Email: jugendschutz@tanzsport.de
Telefon: **0173 / 213 8016 (Katja Schlenkermann-Pitts)**
 0162 / 2012756 (Sascha Oberej)

- 2) Alle Verdachtsfälle werden durch den/die DTV-Ansprechpartner*in für Jugendschutz und Prävention sexualisierter Gewalt dokumentiert.
- 3) Der/die DTV-Ansprechpartner*in für Jugendschutz und Prävention sexualisierter Gewalt informiert über die vorliegenden Anhaltspunkte der/die DTV-Präsident*in und der/die DTV-Jugendwart*in bzw. die jeweiligen Stellvertreter*innen.
- 4) Der/die DTV-Präsident*in und der/die DTV-Jugendwart*in bzw. die jeweiligen Stellvertreter*innen entscheiden gemeinsam mit dem/der DTV-Ansprechpartner*in für Jugendschutz und Prävention sexualisierter Gewalt über das weitere Vorgehen, z.B. gegebenenfalls Kontakt zu einer Fachberatungsstelle herzustellen, die den DTV über das weitere Vorgehen berät.
- 5) **Auskünfte bei Verdachtsfällen gegenüber der Presse erteilt generell nur der/die DTV-Präsident*in bzw. ihr/e Stellvertreter*in.**
- 6) Die Dokumentation von Verdachtsfällen wird in einem geschützten Bereich hinterlegt. Zugang hierzu haben lediglich der/die DTV-Präsident*in und der/die DTV-Jugendwart*in, sowie die DTV-Ansprechpartner*innen für Jugendschutz und Prävention sexualisierter Gewalt.